

Arbeits- und Existenzkampf

die Arbeiterinnen im Dienste der Eisenbahnen zu sagen. Und zwar über die Frauen im Dienste der Südbahngesellschaft. Wir greifen eine Landeshauptstadt heraus. Der Lohn und die Arbeitszeit dürften überdies in den Städten ziemlich gleich sein. Die Frauen haben einen 57ständigen Dienst in der Woche. Die Einteilung ist so, daß vierundzwanzig Stunden Dienst gemacht wird und vierundzwanzig Stunden frei sind. Auch an Sonntagen ist Dienst zu machen, und zwar immer abwechselnd zwei Sonntage Dienst, zwei frei. Der übliche Anfangslohn für Frauen hat die „unermeßliche Höhe“ von 2-70 Kronen, alle drei Jahre gibt es eine Zulage von 20 Heller bis zum Endlohn von 3-80 Kronen. Allerdings gibt es jetzt im Kriege eine Teuerungszulage von täglich 80 Heller und für jedes Kind 20 Heller, jedoch dürfen 2 Kronen nicht überschritten werden. Zwischen Männer- und Frauenlöhnen besteht eine Spannung von mindestens 40 Heller im Tage, auch wenn die gleiche Arbeit geleistet wird, was zeigt, daß die Frauenarbeit für den Unternehmer sehr einträglich ist. Dieser Lohn wird in der Abteilung für Maschinenbau wie in der Abteilung Verkehr bezahlt. Die Arbeiten der Frauen sind mannigfaltig; sie sind sowohl Hilfsarbeiterinnen in der Werkstatt und im Heizhaus als auch beim Verkehr. Die Arbeiterinnen haben auch die Wagenreinigung vorzunehmen, eine Verrichtung, die mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist, da in den Krankenwagen Infektionskrankheiten vorkommen. Eine Arbeiterin, die als Bettgeherin wohnt, zahlt 15 Kronen Monatsmiete und täglich 1-20 Kronen für das Mittagessen. Man kann sich ausrechnen, was für alle anderen Bedürfnisse, Frühstück, Abendessen, Wäschewaschen und Nachschaffungen, erübrigt wird. Eine Witwe, die Reinigerin ist, hat 2-60 Kronen Tagelohn, für drei Kinder je 20 Heller, für sich selbst 80 Heller Teuerungszulage, alles in allem 4 Kronen. Davon muß eine vierköpfige Familie leben, bei der die Mutter eine fleißige Arbeiterin ist. Eine andere Arbeiterin mit einem Kinde hat außer 2-60 Kronen als Wagenreinigerin und der Teuerungszulage noch 9 Kronen monatlich als Prämie für ekelerregende Arbeit. Die Männer bekommen für dieselbe Verrichtung das Doppelte. Die Frauen, die das Wagenreinigen besorgen, haben nicht nur mit der Infektionsgefahr zu rechnen, sie sind durch die Zugluft auch häufigen Erkältungen, vor allem Störungen der Menstruation, ausgesetzt. Man wird zugeben, daß diese durchaus nicht angenehme Arbeit außerordentlich schlecht bezahlt wird. Auch hier gibt es Strafen von 1 bis 2 Kronen für Vernachlässigung der Arbeit.

Zum Schluß noch die Löhne aus einer hochqualifizierten Branche, der optischen, in Wien. Männer und Frauen arbeiten zusammen. Die Arbeitszeit ist neun Stunden. Das Einbringen der Frauen in diesen Beruf ist eine Errungenschaft der Kriegszeit. Auch in dieser Elitebranche erhalten die Arbeiterinnen nur 30 bis 36 Heller Stundenlohn im Anfang. Der Wochenlohn beträgt 20 bis 50 Kronen. Die Frauen bekommen zwei Drittel vom Stücklohn der Männer. Hier ist zu bemerken, daß in dieser Branche durch die gewerkschaftliche Organisation manche Verbesserung für die Frauen erreicht wurde. Daß, wie überall, die Verdienste überwiegen, die sich unter der Höchstgrenze bewegen, zeigt eine Zusammenstellung über den Verdienst von vier Wochen bei einer der optischen Firmen. Bei elf Arbeiterinnen betrug der niedrigste Lohn in vier Wochen 88 Kronen, der höchste 155 Kronen. Bei diesem Lohne kommen zweiundzwanzig Ueberstunden in Betracht, die um 25 Prozent höher entlohnt werden.

Also noch einmal: Die Löhne der Arbeiterinnen im Kriege haben sich den Teuerungsverhältnissen nicht angepaßt. Die Löhne, die wir hier genannt haben, stehen alle über dem Durchschnitt. In Wirklichkeit hat ein großer Teil der Arbeiterinnen noch immer Löhne von 10, 12 und 14 Kronen, auch bei Verrichtungen, die mit starker Unfallgefahr verbunden sind. Das Straßensystem ist noch immer ein sehr ausgebreitetes.

Am schlimmsten aber sind in wirtschaftlicher, hygienischer und sittlicher Beziehung die Zustände in der eigentlichen Kriegsindustrie, wo die Unternehmer die Millionen Gewinne anhäufen. Die Aufmerksamkeit der anzustellenden Gewerbe-Inspektorinnen muß sich diesen Arbeiterinnen in erster Linie zuwenden. Möge die Wahl eine gute sein, damit die Hoffnungen, die sich an die Erfüllung dieser Forderung knüpfen, erfüllt werden. Wir sind da nicht der Meinung der „Reichspost“, in der wir lasen, daß die „sittlich-religiöse Grundlage“ als Befähigung und Aufgabe für dieses Amt anzusehen ist.

Sozialpolitisches Verständnis, Kenntnis der Arbeitergesetzgebung, eine Ahnung vom Leben und Treiben in den Fabriken, offenes Auge und unabhängiger Sinn scheinen uns viel wichtiger. Allerdings, wie wir hören, wird von den Gewerbe-Inspektorinnen ein Befähigungsnachweis verlangt, der selbst ammutet. Es wird von den Bewerberinnen verlangt, daß sie „ledig“ seien, also weder Mann noch Kind haben. Uns ist unersinnlich, daß der schon so lange dauernde Krieg, der so viele Begriffe über den Haufen gerannt hat, vor dieser altährwürdigen Bedingung haltgemacht hat. Die Arbeiterinnen dürfen verheiratet sein, sie dürfen die gesegnetsten Mütter sein, die Inspektionsbeamtinnen, die vom Staate,

wie hoch anzunehmen ist, anständig bezahlt werden, sollen das alles nicht sein dürfen. Wenn dieses Hemmnis wirklich besteht, würde man sich den Weg verrammeln, wirklich eine Auslese unter den Tüchtigsten, Begabtesten und für diese hohe Aufgabe Begeistertesten treffen zu können.

Wir erwarten, bald zu hören, daß sich die Regierung nicht mit dem Mäkel beläßt, daß sie in einer Zeit, wo sie das Schlagwort von der Bevölkerungspolitik auch zu dem ihrigen gemacht hat, wirklich eine solche überlebte, uns im fortschrittlichen Ausland lächerlich machende Einrichtung wirklich auch aufrecht erhalten will.